

# 1. PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ARNI BE

Mittwoch, 15. Juni 2022 um 20:00 Uhr im Restaurant Rössli, Arnisäge

---

## Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter Simon Liechti, Arni

## Sekretärin

Gemeindeschreiberin Stephanie Harvey, Lauperswil

Der Gemeindepräsident Simon Liechti begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung.

Einen speziellen Gruss richtet er an die Vertreter der Presse Herr Markus Wehner, Wochenzeitung und Frau Anina Bundi, BERN-OST.

## Bekanntmachung durch Ausschreibung

im Anzeiger Konolfingen Nr. 19 vom 12. Mai 2022 und Nr. 23 vom 9. Juni 2022.

Die Akten darunter die Jahresrechnung 2021 und die beiden Reglemente lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Eine Zusammenfassung der Traktanden wurde mit den Dorfnachrichten in jede Haushaltung verteilt.

Es wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage (Wahlen 10 Tage) nach der Versammlung.

Das Protokoll der letzten ordentlichen Versammlung vom 24. November 2022 lag gemäss Organisationsreglement sieben Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich der Sitzung vom 17. Januar 2022 genehmigt.

## Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 15. Juni 2022

Frauen	354
Männer	367
Stimmberechtigte insgesamt	721

**Stimmzählerinnen und -zähler**

Stimmzählerin Monika Murbach

**Stimmberechtigte**

20

**Anwesend**

stimmberechtigte Frauen und Männer Total

20 = 2.77 %

**Gäste**

- Stephanie Harvey, Lauperswil, Gemeindegeschreiberin
- Susanne Beer, Rüderswil, Finanzverwalterin
- Markus Wehner, Wochenzeitung
- Anina Bundi, BERN-OST

**Stimmberechtigung**

Der Gemeindeversammlungsleiter stellt die Frage, ob Personen im Saal anwesend sind, die noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Arni angemeldet oder in kantonalen Angelegenheiten nicht stimmberechtigt sind. Dies ist nicht der Fall.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

**Traktanden****1. Jahresrechnung 2021**

- a) Kenntnisnahme der Nachkredite
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2021

**2. Personalreglement**

Teilrevision des Personalreglements

**3. Gebührenreglement**

Totalrevision des Gebührenreglements

**4. Verschiedenes**

Die Traktandenliste wird in vorliegender Form genehmigt.

**VERHANDLUNGEN**

- 1 **8.20.04 Jahresrechnung**  
**Jahresrechnung 2021**  
 a) Kenntnisnahme der Nachkredite  
 b) Genehmigung der Jahresrechnung 2021

**Bericht:**

Gemeinderat Daniel Hirschi stellt die Jahresrechnung 2021 anhand der PowerPoint-Präsentation vor. Er erläutert, dass infolge der Coronapandemie fürs Jahr 2021 vorsichtig budgetiert wurde.

**Ergebnis**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 71'452.67 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 241'887.00, was einer Besserstellung von CHF 170'434.33 entspricht. Der Gesamthaushalt setzt sich aus dem allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) und den verschiedenen Spezialfinanzierungen zusammen. Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 88'318.51. Da die Nettoinvestitionen höher als die Abschreibungen sind, müssen systembedingt zusätzliche Abschreibungen als Einlage in die finanzpolitische Reserve vorgenommen werden. So verringert sich der Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt auf CHF 0. Der Bilanzüberschuss ist das Eigenkapital des steuerfinanzierten Haushaltes. Dieser verändert sich im Jahr 2021 somit nicht.

**Ergebnis nach Funktionen**

<b>Funktion</b>	<b>Abweichung</b>
0 Allgemeine Verwaltung	Keine grossen Abweichungen zum Budget
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	Mehreinnahmen Entschädigung Kanton für Neuvermessung
2 Bildung	Tiefere Gehaltskosten, tiefere Kosten Mittagstisch, weniger Sitzungsgelder und Beratungskosten
3 Kultur, Sport und Freizeit	Absage Reise nach Pacov
4 Gesundheit	Ersatz Defibrillator
5 Soziale Sicherheit	Beiträge Lastenausgleich Sozialhilfe und EL tiefer, höhere Kosten Betreuungsgutscheine
6 Verkehr	Höhere Kosten bei Planungs- und Projektierungskosten, Unterhaltskosten, Winterdienst, Abschreibungen, Gemeinde GA
7 Umwelt und Raumordnung	Abweichungen bereits bei Spezialfinanzierungen erwähnt.
8 Volkswirtschaft	Gewinn Spezialfinanzierung Forst
9 Finanzen und Steuern	Höhere Steuereinnahmen, weniger Beiträge aus Finanz- und Lastenausgleich, Einlage in die finanzpolitische Reserve

### Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 40'080.30 ab, was eine Schlechterstellung von CHF 22'580.30 entspricht. Die Schlechterstellung ist auf höhere Unterhaltskosten (Hydranten) und höhere Kosten der WALL zurückzuführen. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 35'141.79 ab. Auch hier gibt es eine Schlechterstellung in der Höhe von CHF 7'461.79. Es gab im Jahr 2021 höhere Honorarkosten (GEP-Ingenieur) und tiefere Unterhaltskosten. Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'769.42 ab. Dies ist gegenüber dem Budget eine Besserstellung von CHF 18'069.42. Die Besserstellung ist auf höhere Gebühreneinnahme zurückzuführen.

Die Spezialfinanzierungen schliessen total mit einem Aufwandüberschuss von CHF 71'452.67 ab.

### Investitionsrechnung

Im Jahr 2021 wurden folgende Investitionen getätigt:

Investition	Betrag
Einlenker Arnistrasse, Gässeli, Gfellscheuer	441'038.00
Ersatz Wasserleitung Einlenker Arnistrasse	95'926.88
Umsetzung GEP-Massnahmen	110'010.73

### Nachkredite

Die Nachkredite belaufen sich total auf CHF 396'398.36. Sie setzen sich aus gebundenen Nachkrediten in der Höhe von CHF 219'475.28 und Nachkrediten in der Kompetenz des Gemeinderates in der Höhe von CHF 176'923.08 zusammen. Durch die Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu beschliessen. Die genauen Nachkredite können der Nachkreditetabelle in der Jahresrechnung 2021 entnommen werden.

### **Antrag des Gemeinderates:**

- a) Kenntnissnahme der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Nachkredite in der Höhe von CHF 396'398.36 (davon CHF 219'475.28 gebundene Aufwendungen)
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2021 mit einem Aufwand von CHF 4'356'606.70 und einem Ertrag von CHF 4'285'154.03 und einem daraus resultierenden Aufwandüberschuss von CHF 71'452.67

### **Beratung:**

Pauli Bernhard fragt, was Betreuungsgutscheine sind. Mit Betreuungsgutscheinen wird die Betreuung von Kindern in Kitas und bei Tagesfamilienorganisationen durch die Gemeinde vergünstigt.

Geissbühler Ulrich fragt, wer Betreuungsgutscheine beantragen kann. Es kann jeder Betreuungsgutscheine beantragen, der seine Kinder in Kitas oder Tagesfamilienorganisationen betreuen lässt. Die Gutscheinhöhe hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung der Eltern ab.

Mutti Hans-Ulrich fragt, was HRM2 bedeutet. HRM2 bedeutet Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2. Es ist die kantonale Vorgabe wie die Gemeinde ihre Rechnung führen, aufbauen und darstellen muss.

Zudem fragt er was der Werterhalt bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist. Der Werterhalt kann man sich neben dem Eigenkapital als separates Kässeli vorstellen. Mit dem Betrag im Werterhalt werden die Abschreibungen von Investitionen finanziert.

Aeschbacher Michel fragt, wieso Gemeindestrassen abgeschrieben werden müssen, sie können schliesslich nicht verkauft werden. Mit der Rechnungslegungsnorm ist genau festgelegt, was über welchen Zeitraum abgeschrieben werden muss. Strassen müssen zum Beispiel innert 40 abgeschrieben werden. Abschreibungen müssen vorgenommen werden damit...

... zukünftige Generationen ihren Anteil an den Kosten tragen

... bilanzierte Werte nicht überbewertet sind

... der Gemeinde die nötigen Mittel für Ersatz- und Neuinvestitionen zufließen.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

#### **Gemeindebeschluss:**

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Nachkredite in der Höhe von CHF 396'398.36 (davon CHF 219'475.28 gebundene Aufwendungen) zur Kenntnis.

2. Die Jahresrechnung 2021 wird wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwandüberschuss	CHF	71'452.67
davon			
	<b>Ergebnis Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	0.00
	<b>Aufwandüberschuss Wasserversorgung</b>	CHF	40'080.30
	<b>Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung</b>	CHF	35'141.79
	<b>Ertragsüberschuss Abfallentsorgung</b>	CHF	3'769.42
INVESTITIONSRECHNUNG	Nettoinvestitionen	CHF	437'420.10

## 2 1.12 Gemeindereglemente Personalreglement

### Bericht:

Das Personalreglement lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Auflage wurde im Anzeiger Konolfingen publiziert.

Simon Liechti erläutert die Änderungen des Personalreglements.

Im Art. 5 Abs. 3 wurde bis anhin das System des Aufstiegs der Gehaltsstufen beschrieben. Der Aufstieg wird jedoch bereits im Art. 6 erläutert, weshalb der Abs. 3 vom Art. 5 aufgehoben und der Inhalt im Art. 6 integriert wird.

Im Art. 25 Abs. 1 wird eine Anpassung von «Anhänge I und II» auf «Anhang I» vorgenommen. Seit der Genehmigung des Personalreglements im 2013 gab es nie einen Anhang II. Bei dieser Änderung handelt es sich somit nur um die Korrektur eines Fehlers.

Die Jahresentschädigungen des Gemeinderates im Anhang I sollen wie folgt angepasst werden:

	Alt	Neu
Gemeindepräsident/in	CHF 9'000.-	CHF 11'000.-
Vizepräsident/in	CHF 1'500.-	CHF 5'000.-
übrige Mitglieder GR	CHF 1'300.-	CHF 4'000.-

Die Stundenentschädigung des Gemeinderates in der Höhe von CHF 35.- pro Stunde soll gestrichen werden. Mit der Jahresentschädigung sind Aufwände bis 2.5 Std. bereits abgegolten. Es dürfen zusätzlich zur Jahresentschädigung nur noch Aufwände ab 2.5 Std. als halber Tag (CHF 90.-) und über 4.5 Std. als ganzer Tag (CHF 180.-) aufgeschrieben werden.

### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision des Personalreglements mit den erläuterten Änderungen zu genehmigen und per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

### Beratung:

Aeschbacher Michel fragt, ob Reglemente ungefähr alle zehn Jahre angepasst werden. Dies kann so nicht grundlegend gesagt werden. Reglemente müssen überarbeitet werden, wenn sich Hintergründe, Voraussetzungen, Gegebenheiten usw. verändert haben. Dieses Reglement hat man überarbeitet, weil sich bei der Arbeitgeberkontrolle herausgestellt hat, dass zu hohe Spesen ausgewiesen werden, welche eigentlich als Lohn abgerechnet werden müsste.

### Abstimmung:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

### Gemeindebeschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Personalreglements und setzt die Änderungen per 1. Januar 2023 in Kraft.

### 3 1.12 Gemeindereglemente Gebührenreglement

#### Bericht:

Das Gebührenreglement lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Auflage wurde im Anzeiger Konolfingen publiziert.

Simon Liechti erläutert die wichtigsten Änderungen im neuen Gebührenreglement.

- Die Verjährungsfrist soll von 5 auf 10 Jahre angepasst werden.
- Die Hinterlegung eines Vorsorgeauftrages wird im Reglement neu aufgenommen; Gebühr CHF 30.-.
- Die Einbürgerungsgebühr wird von der Aufwandgebühr auf Pauschalgebühren angepasst. Die Gebührenhöhe ist wie folgt:
 

○ Einzelperson mit oder ohne minderjährige Kinder	CHF 1'000
○ Ehepaar mit oder ohne minderjährige Kinder	CHF 1'200
○ Jugendliche	CHF 600
○ Rückzug des Gesuches vor dem Entscheid des GR	
▪ Vor Einbürgerungsgespräch	CHF 100
▪ Nach Einbürgerungsgespräch	CHF 300
○ Einbürgerungsgesuch Schweizer	CHF 500
- Die Betriebs- und Einzelbewilligung wird von der Aufwandgebühr auf eine Pauschalgebühr angepasst:
 

○ Erteilung Betriebsbewilligung	CHF 50
○ Übertragung Betriebsbewilligung	CHF 20
○ Erteilung Einzelbewilligung	CHF 20
- Die Bearbeitungsgebühr für ein Gesuch um Überzeitbewilligung im Gastgewerbe wird neu geregelt. Kosten CHF 15.- pro Gesuch.
- Der Artikel zum Einheimischenausweis wird gelöscht. Bei uns gibt es keinen Einheimischenausweis.
- Der Artikel zum Waffenerwerbschein wird gelöscht. Die Gesuche um einen Waffenerwerbschein muss seit einiger Zeit direkt bei der Kantonspolizei und nicht mehr bei der Gemeinde eingereicht werden.
- Die Exmission wird neu im Gebührenreglement geregelt. Die Verrechnung erfolgt nach Aufwandgebühr II.
- Das Prostitutionsgewerbe wird neu im Reglement geregelt. Die Verrechnung erfolgt sofern es im Rahmen eines Baubewilligungsverfahren behandelt wird, nach den Gebühren des Baubewilligungsverfahren. Die Stellungnahme zum Gesuch wird nach Aufwandgebühr I verrechnet. Die Kontrolle kostet CHF 50.- pro Jahr.
- Im Bauwesen werden zusätzlich die Beratung beim Einreichen von Baugesuchen, die Behandlung von Voranfragen und die Erfassung von Baugesuchen im eBau geregelt. Die Verrechnung erfolgt nach Aufwandgebühr I oder II.
- Listenauskünfte werden neu im Reglement aufgenommen. Die Kosten belaufen sich auf CHF 15.- pro Liste.
- In Zukunft soll die erste Mahnung kostenlos sein. Ab der zweiten kosten Mahnungen CHF 20.-.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Totalrevision des Gebührenreglements zu genehmigen und das neue Reglement per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

**Beratung:**

Keine Wortmeldungen.

**Abstimmung:**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

**Gemeindebeschluss:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Gebührenreglement und setzt dieses per 1. Januar 2023 in Kraft.



**4 V Verschiedenes  
Verschiedenes**

**Pacov**

Bereits im Jahr 2020 hätte ein Besuch in Pacov stattfinden sollen. Infolge Corona konnte dieser während zwei Jahren nicht durchgeführt werden. Im 2022 ist schliesslich erneut eine Einladung eingetroffen. Der Besuch findet nun vom 12. Mai – 15. Mai 2023 statt. Die Informationen und das Anmeldeformular werden in den nächsten Dorfnachrichten vom August aufgeschaltet. Es wäre schön, wenn einige an der Reise teilnehmen.

**Heizung Schulanlage**

An der letzten Gemeindeversammlung wurde ein Verpflichtungskredit für den Ersatz der Heizung im Schulhaus Arnisäge genehmigt. Mittlerweile konnten die Arbeiten vergeben werden. Der Heizungsersatz wird in den Sommerferien ausgeführt. Von umliegenden Grundeigentümern ist bereits die Anfrage über einen gemeinsamen Pellets-einkauf eingetroffen.

Nach den Meldungen des Gemeinderates eröffnet Simon Liechti die Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht.

Simon Liechti dankt allen für die Arbeit, die Teilnahme und das Interesse und schliesst die Gemeindeversammlung.

Schluss der Versammlung: 20:45 Uhr

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeindepräsident:

Die Sekretärin:



Simon Liechti



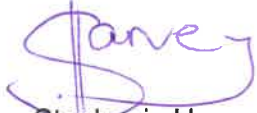
Stephanie Harvey

### **Bescheinigung der Protokollauflage**

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 nach den Bestimmungen von Art. 88 Abs. 1 des Organisationsreglements in der Zeit vom 22. Juni 2022 bis 22. Juli 2022 öffentlich aufgelegt worden ist. Gegen dieses Protokoll sind keine Einsprachen eingereicht worden.

3508 Arni, 25. Juli 2022

### **EINWOHNERGEMEINDE ARNI**



Stephanie Harvey  
Gemeindeschreiberin

### **Genehmigung**

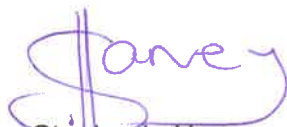
Das vorliegende Protokoll wurde in Anwendung von Art. 88 Abs. 3 des Organisationsreglements an der Sitzung Nr. 8 des Gemeinderates vom 15. August 2022 genehmigt.

3508 Arni, 17. August 2022

### **GEMEINDERAT ARNI**



Simon Liechti  
Gemeindepräsident



Stephanie Harvey  
Gemeindeschreiberin